

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberschulrath

[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

IV. Mittel-, Volks- und Gewerbeschulen.

Oberschulrath.

Der Oberschulrath hat in unmittelbarer Unterordnung unter dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts als sogen. Landesmittelsbehörde die technische Aufsicht und Leitung des gesammten Schul- und Unterrichtswesens, mit Ausnahme der Universitäten und der Technischen Hochschule, die Dienstpolizei über die Lehrer und die Aufsicht über die Verwaltung der für Schulzwecke bestimmten Fonds.

Direktor:

August Foos, Geh. Oberregierungsath. S. o.

Räthe:

Adolf Armbruster, Geh. Hofrath. ⚙3a.m.E.-W.R.3a.

Friedrich Blas, Geh. Hofrath. ⚙3a.m.E.

Dr. Ernst Wagner, Geh. Hofrath. ⚙3a.m.E.-P.R.4.-P.R.3.-N.D.2b.

Dr. Gustav Wendt, Geh. Hofrath und Direktor des Gymnasiums in Karlsruhe. S. u.

Gustav Wallraff, Oberschulrath. ⚙3a.

Dr. Ernst v. Sallwürk, Oberschulrath. ⚙3a.

Franz Schmidt, Regierungsath.

Karl Clevenz, Regierungsassessor.

Außerordentliche Mitglieder:

Dr. Wilhelm Schell, Geh. Hofrath und Professor an der Technischen Hochschule. S. o.

Hermann Götz, Direktor der Kunstgewerbe-Schule in Karlsruhe. S. u.

Philipp Kircher, Baurath, Direktor der Baugewerbe-Schule. S. u.

Dr. Erwin Rohde, Geh. Hofrath und Professor an der Universität Heidelberg. S. o.

Dr. Gustav Uhlig, Direktor des Gymnasiums in Heidelberg. S. u.

Kanzlei.

Sekretäre: Dr. Rudolf Schick.

Dr. Heinrich Belzer.

1 Sekretariatsassistent.

Revisoren: Karl Harrer, Rechnungsrath.

Paul Lambinus, Rechnungsrath.

Heinrich Gauggel.

Josef Müller.

2 Revidenten.

Registratoren: Karl Kuhn, Kanzleirath.

August Weimar.

1 Registraturassistent.

Expeditor: Josef Friedrich Schick, Kanzleirath. 3b.

3 Kanzleiassistenten, 2 Kanzleigehten, 2 Kanzleidiener.

Dem Oberschulrath untergeordnete Anstalten und Beamte.

A. Gelehrtenschulen.

Die Gelehrtenschulen haben die Aufgabe, ihren Zöglingen eine humanistische Bildung zu geben, dieselben namentlich für Universitätsstudien vorzubereiten. Sie sind insofern Staatsanstalten, als sie ausschließlich unter Staatsbehörden stehen, und, soweit ihre Fonds nicht hinreichen, Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten.

Die Gelehrtenschulen sind entweder Gymnasien, welche vollständig zum Universitätsstudium vorbereiten, oder Progymnasien, welchen die zwei letzten Jahrgänge des Gymnasiums fehlen. Volle Gymnasialbildung ist für Diejenigen erforderlich, welche die Universität besuchen und später in dem betreffenden Fach eine Staatsprüfung ablegen, sowie für Diejenigen, welche in den Staatsdienst in dem Ingenieur-, Architekten- oder Forstfache eintreten wollen, sofern letztere nicht die Absolvierung eines neunklassigen Realgymnasiums vorziehen.

Die Gelehrtenschulen stehen direkt unter dem Oberschulrath.

Für jede einzelne Gelehrtenschule ist zur Mitwirkung bei der Aufsichtigung und Leitung der Anstalt ein Beirath bestellt, welcher ein Kollegium mit gleicher Stimmberechtigung seiner Mitglieder bildet und dem Oberschulrath unmittelbar unterstellt ist.